

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0573/2017**

Datum: 23.10.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- nicht öffentlich -

Betrifft: Zusatzvariante Waldsportanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.11.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die angepasste Entwurfsplanung mit den am 28.09.2017 beschlossenen Elementen der Zusatzvariante (Beschluss Nr. 32/250/17).
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung voranzutreiben und das Vorhaben danach umzusetzen.

3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung dadurch gesichert ist.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtkostenberechnung
- Kostenberechnung Freianlagen
- Baubeschreibung
- Übersichtsplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<u>a) Ergebnishaushalt:</u>					
2019	Ertrag	42.40	416100	34.990,00	17.042,00*
2019	Aufwand	42.40	571100	57.800,00	27.337,00*
2019	Aufwand	42.40	521100	95.200,00	125,00*
2019	Aufwand	42.40	522100	230.500,00	2.500,00*
2019	Aufwand	42.40	524100	172.620,00	1.500,00*
2020ff	Ertrag	42.40	416100	34.240,00	68.168,00**
2020ff	Aufwand	42.40	571100	54.360,00	109.349,00**
2020ff	Aufwand	42.40	521100	102.600,00	500,00
2020ff	Aufwand	42.40	522100	230.500,00	10.000,00
2020ff	Aufwand	42.40	524100	176.920,00	6.000,00

b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40070001)					
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	208.333,00	227.507,00
2018	Einzahlung(Land)	51.12	681100	208.333,00	227.507,00
2018	Auszahlung	51.12	785300	625.000,00	465.040,00
2018	Auszahlung	42.40	785300	600.000,00	400.000,00
2019	Einzahlung(Bund)	51.12	681000	121.333,00	227.507,00
2019	Einzahlung(Land)	51.12	681100	121.333,00	227.507,00
2019	Auszahlung	51.12	785300	364.000,00	500.000,00
2019	Auszahlung	42.40	721100	95.200,00	125,00*
2019	Auszahlung	42.40	722100	230.500,00	2.500,00*
2019	Auszahlung	42.40	724100	172.620,00	1.500,00*
2020ff	Auszahlung	42.40	721100	102.600,00	500,00
2020ff	Auszahlung	42.40	722100	230.500,00	10.000,00
2020ff	Auszahlung	42.40	724100	176.920,00	6.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:*Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für Oktober 2019 geplant. (Angaben aus diesem Grund für drei Monate)					
** Die Anpassung der Planzahlen erfolgt mit der Haushaltsplanung 2019.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 32/250/17 hat die Stadtverordnetenversammlung die Zusatzvariante in Höhe von 1.340.472,85 EUR beschlossen.

Die Entwurfsplanung wurde angepasst. Die aktualisierte Gesamtkostenberechnung (ist als Anlage 1 beigefügt) weist nunmehr eine Investitionshöhe von 4.924.654,55 EUR für die Basis- und die Zusatzvariante aus. Davon entfallen auf die Freianlagen (detaillierte Kostenberechnung ist als Anlage 2 beigefügt) 3.174.428,20 EUR brutto inkl. anteiliger Planungskosten. Eine aktualisierte Baubeschreibung für die Freianlagen (Anlage 3) und ein angepasster Außenanlagenplan (Anlage 4) sind beigefügt. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen sind:

- Verschiebungen von den Gebäudekosten (KG 200 + 300) zu den Außenanlagen (KG 500), weil die Kosten für die Bauwerke auf dem Wirtschaftshof ursprünglich den Gebäudekosten zugeordnet waren und nunmehr bei den Freianlagen erfasst sind, woraus sich eine günstigere Förderung ergibt
- Rückbau der alten Beachvolleyballanlage mit Flächenbegradigung und Begrünung
- Wegfall der Calisthenicsanlage und Gestaltung der Fläche
- Änderung der Tribüne, Verkürzung der Haupttribüne am A-Platz und Aufstellen von Tribünenelementen am Kunstrasenspielfeld und gegenüber der Haupttribüne für die Gäste in Abstimmung mit dem Verein
- Anpassung der Wegeführung

Mit Baubeschluss Nr. 31/244/17 für die Basisvariante hat die Stadtverordnetenversammlung für die Investition bereits einen Betrag i. H. v. 3.559,622,06 EUR beschlossen. Die Differenz – und damit die Investitionshöhe der Zusatzvariante – beträgt somit 1.365.032,49 EUR. Dieser Betrag liegt um 24.559,64 EUR über dem des o. g. Beschlusses über die Zusatzvariante. Das begründet sich aus den v. g. Änderungen.

Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung liegt inzwischen vor. Danach sind alle baulichen Anlagen förderfähig.

Für die Basisvariante sind förderfähige Kosten i. H. v. 3.458.808,16 EUR anerkannt worden. Daraus ergeben sich Zuschüssen von Bund und Land i. H. v. 2.077.300,06 EUR. Bislang ist davon ausgegangen worden, dass nur Zuschüsse i. H. v. 1.782.000,00 EUR gewährt werden. Durch die verbesserte Förderquote werden geplante Eigenmittel i. H. v. 295.300,06 EUR frei. Davon sind die als nicht förderfähig anerkannten Kosten i. H. v. 100.813,90 EUR (dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für die Ausstattung) zu tragen. Der Differenzbetrag i. H. v. 194.486,16 EUR kann für die Kofinanzierung der Zusatzvariante verwendet werden.

Damit ist die Gesamtmaßnahme bestehend aus Basis- und Zusatzvariante vollständig finanzierbar, sobald die fehlenden Fördermittel beschieden werden. Hierzu gibt es Vorabstimmungen mit dem Land und ein entsprechender Förderantrag wird Mitte November 2017 eingereicht.

Die Folgekosten für die Zusatzvariante sind im Finanzfeld dargestellt. Sie entsprechen im Wesentlichen dem bereits mit dem Baubeschluss für die Basisvariante übergebenen Bewirtschaftungskonzept. Lediglich die Abschreibungen und die Auflösungen für Sonderposten sind an die Investitionshöhe und Nutzungsdauer für die Einzelelemente angepasst worden.

Der Baubeschluss für die angepasste Entwurfsplanung mit den Elementen für die Zusatzvariante durch die Stadtverordnetenversammlung ist notwendig, damit die weiteren Planungsschritte und die Realisierung des Vorhabens vorgenommen werden können.